



Für den Inhalt verantwortlich: Bgm<sup>in</sup> Christine Ploner, 9635 Dellach 175/4 e-mail: dellach@ktn.gde.at

Dellach, September 2014

Liebe GemeindebürgerInnen!

## Beratungsgespräche E-Control in Dellach



Am Mittwoch, dem **17. September 2014**, veranstaltet die Gemeinde Dellach gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control eine kostenlose Energie-Beratung.

Die ExpertInnen der E-Control informieren rund ums Thema Energie:

Wer ist der  
günstigste Strom  
bzw. Gaslieferant?

Wie viel kann man  
sich durch einen  
Wechsel sparen?

Wie funktioniert ein  
Lieferantenwechsel?

Wer hilft bei  
Problemen mit  
Energieversorgungs-  
firmen?

Wie kann ich meine  
Stromrechnung richtig  
lesen und verstehen?

**Wann?** Mittwoch 17. September von 08-10 Uhr

**Wo?** Im Sitzungsraum der Gemeinde Dellach

### Fragen auch Sie sich schlau!

Sie können alle Themen rund um Strom, Gas oder Öko-Energie mit den jeweiligen Spezialisten der E-Control persönlich besprechen.

### Kurzparkzone Marktplatz Dellach

Da sich nicht alle an die Kurzparkzone Marktplatz Dellach halten, wird die Polizei in Zukunft vermehrt Kontrollen durchführen.

Kurzparkzone von Mo – Sa von 7 – 13 Uhr (maximale Parkdauer 90 Min)

## Schulstartgeld

Ab sofort können Anträge auf Schulstartgeld beim Gemeindeamt eingebracht werden. Die Antragsfrist für die Gewährung des Schulstartgeldes hat mit 01. August begonnen und endet am 31. Oktober 2014. Es wird ein generelles **Schulstartgeld von € 50,-** in Form von Gutscheinen, welche im Kärntner Handel bis **einschließlich 30. November 2014** eingelöst werden können, gewährt. Anspruch auf Schulstartgeld haben schulpflichtige Kinder, die zwischen dem 1. September 1999 und dem 31. August 2008 geboren wurden.

**Die Einkommensgrenze liegt bei € 1.650,- netto (Familieneinkommen) + € 126,- je weiterer Person im Haushalt.**

**122 Feuerwehr 133 Polizei 144 Rettung 140 Bergrettung 141 Ärztenotdienst**

## Heizkostenzuschuss

Anträge auf Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/15 **können vom 15. September bis zum 27. Februar beim Gemeindeamt eingebracht werden.** Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Zuschuss ist gestaffelt und beträgt abhängig von der Einkommenshöhe € 180,- bzw. € 110,-. Bei Zutreffen der Voraussetzungen erfolgt eine Überweisung durch das Amt der Ktn. Landesregierung. Bitte bringen Sie Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mit. Die Vorlage von Rechnungen für den Heizkostenzuschuss ist nicht mehr erforderlich. Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses nicht mehr relevant.

	Zuschuss	€ 180,-	€ 110,-
Einkommensgrenzen für die	Bei Alleinstehenden	€ 814,-	€ 1.040,-
Zuschusshöhen nach dem	Bei Haushaltsgemeinschaften von 2 Personen	€ 1.221,-	€ 1.430,-
K-MSG:	Zuschläge für jede weitere Person	€ 126,-	€ 126,-

\* Die Einkommensgrenzen sind **Nettobeträge**.

Herzlichst

Ihre



(Bgm<sup>in</sup> Christine Ploner)

### HPE Selbsthilfegruppe für Angehörige von psychisch Kranken

Nächstes Treffen,

**Montag, 29. September 2014 um 19 Uhr**

im Raum Seniorentreff

(Gemeindezentrum Dellach-Nordseite)



Beratungsstelle: Hilfswerk Hermagor, Gösseringlände, jeden 2. Freitag im Monat 16-18 Uhr

Anmeldung: 0664/502 56 53